

Bern, 15. November 2024

## Ambulanter Tarif: Was bisher geschah: Stand 10. November 2024

Bezüglich Vorgeschichte und den Entwicklungen bis Mitte September verweise ich auf die Zusammenfassung vom 12. September 2024. Die in der aktuellen Übersicht erwähnten Schreiben sind über die Website der SGDV öffentlich zugänglich.

Am 11. September 2024 hat die «Allianz für sachgerechte und praxistaugliche Pauschalen» (eine von der FMCH koordinierte Allianz der Fachgesellschaften der FMCH mit weiteren von den Pauschalen betroffenen Fachgesellschaften) in einem offenen Schreiben ausführlich dargelegt, warum die vom Bundesrat bereits genehmigten und die noch zu genehmigenden Pauschalen eine existenzielle Bedrohung unseres Gesundheitswesens darstellen. Die SGDV hat am 12. September 2024 ebenfalls einen offenen Brief an Politik und Medien veröffentlicht und darin speziell auf die für uns besonders problematische Kombination chirurgischer Leistungen mit Histopathologie und der fehlenden Kombinierbarkeit von Pauschalen mit Einzelleistungen hingewiesen.

Die beteiligten und zuständigen Gremien (FMH, OAAT, BAG, Bundesrat) zeigten sich nicht bereit, die nicht sachgerechten und ohne medizinisches Fachwissen erstellten Pauschalen **vor ihrer Einführung zwingend in Zusammenarbeit mit den betroffenen Fachgesellschaften** zu überarbeiten. Um die Einführung des auch von der SGDV unterstützten sachgerechten TARDOC nicht zu gefährden, nahmen die Vertreter der FMH katastrophale Auswirkungen für die von den Pauschalen betroffenen Fachgesellschaften bzw. Patienten in Kauf. An der ausserordentlichen Delegiertenversammlung der FMH vom 21.10.24 wurde TARDOC zusammen mit den nicht sachgerechten Pauschalen genehmigt - mit zusätzlichen «flankierenden Massnahmen». Diese wiederholen aber nur, was seit zwei Jahren von den Beteiligten offiziell ignoriert wird, und v.a. wurde zusätzlich dafür gesorgt, dass die nicht von den Pauschalen betroffenen Fachgesellschaften keinesfalls von allfälligen negativen finanziellen Auswirkungen betroffen wären. Zwar wird eine Überarbeitung der Pauschalen gefordert, jedoch ohne garantierte Mitwirkung der betroffenen Fachgesellschaften. Die Pauschalen sollen trotz anerkannter Praxisuntauglichkeit in ihrer aktuellen Form per 1.1.2026 eingeführt und erst nach einem Jahr ab 1.1.2027 angepasst werden können.

Die SGDV hat zusammen mit weiteren sechs Fachgesellschaften von ihrem demokratischen Recht Gebrauch gemacht und das Referendum gegen diesen Entscheid ergriffen, damit dieser vor die Ärztekammer der FMH kommt, um eine Aufschiebung der Genehmigung durch die OAAT, welche vom Bundesrat auf den 31.10.24 festgelegt wurde, zu erzwingen. Mit dem Hinweis, dass somit ein Amtstarif verfügt werden könnte, wurde Druck auf alle Beteiligten ausgeübt. Die Details hat die SGDV in ihrem Schreiben vom 29. Oktober 2024 ausführlich dargelegt. Durch eine kurzfristig einberufene zweite ausserordentliche DV der FMH wurde aber am 30.10.24 der Beschluss vom 21.10.24 nachträglich für dringlich erklärt. Da ein dringlicher Beschluss nicht referendumsfähig ist, wurde durch diesen formellen Trick das eingereichte Referendum im Nachhinein ungültig und unwirksam.



Die sieben Referendumsgesellschaften erreichten, dass die FMH nun erstmals offen klar Stellung zu den völlig unsachgerechten und nicht praxistauglichen Pauschalen bezogen hat und in einer Medienmitteilung auch dazu steht, dass diese so rasch wie möglich und **in Zusammenarbeit mit den betroffenen Fachgesellschaften** überarbeitet werden müssen. Die Medien zeigen nun Interesse an der Thematik.

Da die FMH nur wenig oder mit ihrer 25% -Beteiligung unter Umständen gar keinen Einfluss auf die Entscheidungen der OAAT nehmen kann, wird mittelfristig v.a. relevant sein, dass die SGDV und weitere Gesellschaften, welche das Referendum ergriffen haben, ihre in den letzten Jahren aufgebauten Beziehungen in das Parlament bereits nutzen konnten und diese verstärken. Das zeigen etwa die Motion von SVP Ständerat Hannes Germann ([24.4067](#)) oder die Fragen von SP Nationalrätin Brigitte Crottaz an den Bundesrat ([24.7762](#) und [24.7758](#)).

Die SGDV wird selbstständig und zusammen mit den Referendumsgesellschaften, mit der «Allianz für sachgerechte und praxistaugliche Pauschalen», der FMCH und wo möglich auch zusammen mit der FMH an runden Tischen, in den Medien und im Parlament weiter Druck machen und diesen ausbauen.

Derzeit erreichen viele besorgte Briefe den Vorstand, bzw. die Tarif- und die Politik-Kommission. Es ist mir wichtig darauf hinzuweisen, dass es zurzeit keine Möglichkeit gibt, inhaltlich am TARDOC und insbesondere an den Pauschalen etwas zu verändern. Die zahlreichen Mängel sind uns schon seit 2022 bekannt und wurden mehrfach schriftlich und mündlich bemängelt, diskutiert und konstruktive Korrekturvorschläge eingereicht - ohne dass diese berücksichtigt worden wären. Aktuell geht es darum, überhaupt einen Weg zu finden, Einfluss auf den Tarif nehmen zu können. Die Forderung der sofortigen Überarbeitung mit direktem Einbezug der SGDV ist gestellt. Mit der aktiven Umsetzung dieser Forderung haben wir, gemeinsam mit anderen Fachgesellschaften, bereits begonnen.



Dr. med. Michael Geiges  
Präsident SGDV

